

Dresdner Volkszeitung

Hauspostamt: Dresden, Aden & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Verleger: Gebr. Krügel, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Meßdorf und Dresden-Litke

Abonnementpreis einjährig: Bringerlohn monatlich 18.000.— M., durch die Post monatlich 18.000.— M., unter Kreuzband für Deutschland wöchentlich 600.— M., Einzelnummer 1000.— M., Sonntagsnummer 1500.— M., Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25281. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25281. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 6-spaltige Komparatzeile 2500.— M., auswärts 3000.— M., die 8-spaltige Komparatzeile 12.000.— M., auswärts 14.500.— M., Ausland 10.000 u. 20.000 M. Bei mehrmaliger Aufzählung Ermäßigung. Familienanzeigen u. Reiseanzeigen 40 Proz. Rabatt. Für Briefwerbung 1000 M.

Nr. 165

Dresden, Mittwoch den 18. Juli 1923

34. Jahrg.

Die erdolchte Dolchstoßlegende

Von W. Scheidemann.

Die Reichszentrale für Heimatdienst, der wir neben manchen überflüssigen Publikationen auch einige wertvolle Schriften verdanken, hat soeben eine Denkschrift veröffentlicht, die im Zentralverlag, G. m. b. H., zu Berlin, erschienen ist unter dem Titel: „Die Entwicklung der Reparationsfrage“. Der erste Satz der Schrift, die eine Fülle wertvoller und für den politisch Interessierten geradezu unentbehrliches Material enthält, lautet wie folgt: „Auf den folgenden Blättern wird in kalendermäßiger Aufzeichnung der Gang der politischen und wirtschaftlichen Ereignisse seit dem militärischen Zusammenbruch Deutschlands dargestellt. Eine sachliche Aneinanderreihung von geschichtlichen Tatsachen, ohne ein Wort der Entrüstung und des Kommentars.“ Mit einer solchen sachlich-kalendermäßigen Aufzeichnung konnte man sich freudig einverstanden erklären, denn die Quellen, in denen uns offiziell und offiziös zusammengestellte Tatsachen oft überreicht werden, sind den meisten Politikern ogedies zuwider.

Weider sind die zusammengestellten Tatsachen, gegen die im Übrigen nicht der geringste Einwand erhoben werden soll, nicht vollständig. Statt aller weiteren Betrachtungen mögen zwei fehlende gewichtige Tatsachen hier angeführt werden. In der Denkschrift heißt es:

27. September 1918: Rede Wilson in New York: ... Alle internationalen Abmachungen und Verträge müssen vollständig der übrigen Welt mitgeteilt werden.

5. Oktober 1918: Deutsche Note an Wilson: Annahme der 14 Punkte; Bitte um Friedensverhandlungen.

Hat sich denn zwischen dem 27. September und dem 5. Oktober 1918 wirklich gar nichts ereignet, das unter allen Umständen hätte verzeichnet werden müssen? Wie kam es denn, daß am 5. Oktober Präsident Wilson von Berlin aus um Frieden gebeten wurde? Gerade das ist auffälligerweise in der Denkschrift verjagt worden. Deshalb soll es hier zu kurz und frommen aller, die historische Tatsachen von größter Bedeutung nicht verzeichnen lassen wollen, nachgetragen werden.

28. September 1918. Die Oberste Heeresleitung (Hindenburg-Ludendorff) fordert vom Reichskanzler die sofortige Herausgabe eines Friedensangebots an die Entente.

27. September 1918. Der Reichskanzler Prinz Max von Baden, der mit der Bildung einer neuen, auf demokratischer Basis zu errichtenden Regierung beschäftigt war, läßt den Vertreter der Reichsregierung bei der Obersten Heeresleitung, Freiherrn v. Lerch, telegraphisch und telefonisch antworten, Hindenburg und Ludendorff wegen des überraschenden Schreies nach Frieden sofort zur Rede zu stellen.

1. Oktober 1918 (montags). Freiherr v. Lerch telegraphiert an den Reichskanzler aus dem Großen Hauptquartier:

General Ludendorff erklärte mir, daß unser Angebot von Bern aus sofort nach Washington weitergehen müsse. 48 Stunden Warte die Armeen nicht warten. Er bitte Eure Eggelung dringendst, alles zu tun, damit das Angebot auf allerhöchste Weise durchläuft.

Ich wies deutlich darauf hin, daß der Feind trotz aller Beschleunigung kaum vor Ablauf einer Woche antworten werde. Der General betonte, daß alles darauf anläge, daß das Angebot bis spätestens Mittwoch nach oder Donnerstag früh in den Händen der Entente sein müsse und bitte Eure Eggelung, alle Hebel dafür in Bewegung zu setzen. Er glaube, daß zur Beschleunigung vielleicht die Rolle von der Schweizerischen Regierung durch Funkdruck von Rouen an den Adressaten mit Schweizer Schiffen gegeben werden könne.

1. Oktober 1918 (mittags 1.20 Uhr) telegraphieren Hindenburg-Ludendorff an den Reichskanzler v. Bauer:

Wenn bis heute abend 7 bis 8 Uhr Sicherheit vorherrscht, daß Prinz Max von Baden die Regierung bildet, so bin ich mit dem Aufbruch bis morgen einverstanden. Sollte dagegen die Bildung der Regierung irgendwie zweifelhaft sein, so halte ich die Erklärung an die fremden Regierungen heute Nacht für geboten.

3. Oktober 1918 telegraphiert Prinz Max, der inzwischen offiziell Reichskanzler geworden war und die neue Regierung gebildet hatte, an die Oberste Heeresleitung: Bevor ich mich über die Einleitung der von der Obersten Heeresleitung gewünschten Friedenssaktion schlüssig mache, beziehe ich mich, Eure Eggelung um Stellungnahme zu folgenden Fragen zu bitten:

1. Wie lange kann die Armeen den Feind noch jenseits der deutschen Grenzen halten?
2. Muß die Oberste Heeresleitung einen militärischen Zusammenbruch erwarten und beabsichtigenfalls in welcher Zeit? Würde der Zusammenbruch das Ende unserer militärischen Widerstandskraft bedeuten?
3. Ist die militärische Lage so kritisch, daß sofort eine Aktion mit dem Ziel Waffenstillstand und Friede eingeleitet werden muß?
4. Für den Fall, daß die Frage zu 3 bejaht wird, ist die Oberste Heeresleitung sich bewußt, daß die Einleitung einer Friedenssaktion unter dem Druck der militärischen Zwangslage zum Verlust deutscher Kolonien und deutschen Gebiets, namentlich Elb-Weichsel und rein politischer Kreise der östlichen Provinzen führen kann?
5. Ist die Oberste Heeresleitung mit der Abänderung des anliegenden Notentwurfs einverstanden?

3. Oktober 1918 (am selben Tage) telegraphierte Hindenburg-Ludendorff an den Reichskanzler Prinzen Max:

Die Oberste Heeresleitung bleibt auf ihrer Sonntag den 28. September d. J. gestellten Forderung der sofortigen Herausgabe des Friedensangebots an unsere Feinde bestehen. Infolge des Zusammenbruchs der magdonischen Front, der dadurch notwendig gewordenen Schwächung unserer Westreserven und infolge der Annäherlichkeit, die in den Schlachten der letzten Tage eingetretenen sehr erheblichen Verluste zu ergängen, besteht nach menschlichem Ermessen keine Aussicht mehr, dem Feinde den Frieden aufzuzwingen.

Der Gegner seinerseits führt ständig neue, frische Armeen in die Schlacht.

Noch steht das deutsche Heer festgesetzt und wehrt tapfer alle Angriffe ab. Die Lage verlohnt sich aber täglich und kann die Oberste Heeresleitung zu schwerwiegenden Entschlüssen zwingen.

Unter diesen Umständen ist es geboten, den Kampf abzubrechen, um dem deutschen Volk und seinen Verbündeten nachfolgende Opfer zu ersparen. Jeder veräumelte Tag kostet Tausenden von Soldaten das Leben.

Dieser fürchterlichen Angst- und Notsschrei wegen, die die Generale Hindenburg und Ludendorff Tag für Tag ausstießen, mußte Prinz Max am 5. Oktober die Note an Wilson richten. Warum aber wird in der „kalendermäßigen“ zusammengestellten Denkschrift alles unterdrückt, was sich zwischen dem 29. September und dem 5. Oktober abspielte? Wir wissen es nicht. Aber das wissen wir genau, daß mit dem Widerruf der von uns obenangeführten Tatsachen die heimtückische Verleumdung von dem Dolchstoß glänzend ad absurdum geführt worden wäre.

Was führen die Generale Hindenburg und Ludendorff Ende September und Anfang Oktober 1918 als Gründe für den bevorstehenden Zusammenbruch an? Man lese das obige Telegramm genau nach: Zusammenbruch der magdonischen Front, die Verluste des eigenen Heeres und die wachsende Uebermacht der Feinde!!! Die „Revolution“, die Folge des Zusammenbruchs, fand erst am 9. November, also sechs Wochen nach den Hilfeschreien der Generale, statt. Sie wird heute als die Ursache des Zusammenbruchs hingestellt.

In der Denkschrift fehlt noch ein sehr wichtiges Datum; es wird nämlich der Tag lässig übergangen, an dem auf die Frage Erzbergers, ob er die furchtbaren Waffenstillstandsbedingungen tatsächlich unterzeichnen solle, General Hindenburg telegraphisch geantwortet hat:

10. November 1918. Grobes Hauptquartier. In den Waffenstillstandsbedingungen muß verhandelt werden, Erleichterungen in folgenden Punkten zu erbringen: 1. Verlängerung der Räumungsfrist auf zwei Monate, wobei die Hauptzeit auf die Räumung der Westprovinz, der Palz und Ostpreußen fällt. Sonst Zusammenbruch des Heeres, weil technische Ausrüstung absolut unzureichend. 2. Durchmarsch restlicher Heereskräfte durch Ostpreußen. 3. Wegfall neutraler Zone aus Ordnungsgründen, zum

Ehrhardts Opfer

Nach ein Kapitel deutscher Offizierschre

Mit Hilfe der Berliner Kriminalpolizei und anderer zuverlässiger Instanzen der republikanischen Länderbehörden versucht der Oberreichsanwalt, die Spur des flüchtigen Kappisten Ehrhardt aufzudecken. Nach den bisher gemachten Feststellungen kann als sicher gelten, daß sich der Flüchtling nicht nach Süddeutschland, sondern nach Norddeutschland begeben und hier Unterkunft gefunden hat. Außer den inzwischen in Haft genommenen Gefängnisbeamten steht auch die Frau Ehrhardts in dem Verdacht, ihrem Manne Helfersdienste geleistet, überhaupt speziell die einzelnen Vorbereitungen zur Flucht getroffen zu haben. Dieser Feststellung begegnet man bereits allgemein in der deutschen Presse, ohne daß jedoch ein Mensch daran denkt, aus ihr die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Wir richten deshalb an den Oberreichsanwalt die Frage: Warum wird die Frau des Kappisten Ehrhardt nicht verhaftet? Sie dürfte sicherlich nicht nur Aufklärung darüber geben können, wie die Flucht im einzelnen bewerkstelligt wurde, sondern auch darüber, wohin sich ihr Mann begeben hat und welche weiteren Ziele er verfolgt. Denn daß er den Charakter aufbringt und sich dem Staatsgerichtshof wieder zur Verfügung stellt, nachdem infolge seiner Flucht mehrere verheiratete Beamte des Gefängnisses in Haft genommen wurden und er seine Münchner Quartiergeberin, die Prinzessin Hohenlohe-Derdingen, hinter Schloß und Riegel gebracht hat, ist nicht anzunehmen. So weit geht die „deutsche Mannesart“ unserer Deutschdöhlischen nicht! Wenn es ihnen zweckmäßig scheint, halten sie es selbst für würdig, Frauen für sich darben zu lassen. Auch die sogenannte „Offizierschre“, auf die seit vielen Jahren in Deutschland selbst die rechtsergebenen Kreise nicht mehr viel geben, dürfte durch Ehrhardt vollkommen erledigt sein. Mit dieser Ehre verdrängt es sich sicher nicht, Frauen hinter Gefängnismauern zu bringen. Immerhin, der „Nationalverband deutscher Offiziere“ und die im geheimen lebende Deutschdöhlische Freiheitspartei werden bald Ausreden finden, nach denen jetzt auch jene Charakterlosigkeit, Frauen für sich darben zu lassen, mit „deutscher Mannesart“ und „Offizierschre“ vereinbar ist.

mindesten Verminderung auf zehn Kilometer. 4. Ehrenvolle Kapitulation Ostafrikas. 5. Erhebliche Verringerung des abzugebenden Eisenbahnmateriels, sonst schwerste Gefährdung der Wirtschaft, Beschaffung Personals gemäß A 7 nur in kleinem Umfang möglich, nähere Abschnungen hierüber nötig. 6. Lastkraftwagen im Heer mit 10.000, davon 50 Prozent betriebsfähig vorhanden. 7. Abgabe in der geforderten Höhe würde völligen Zusammenbruch der Heeresversorgung bedeuten. 8. Jagd- und Bombenflugzeuge nur 1700 vorhanden. 9. Bei einseitiger Kriegsgefangenenabgabe müssen wenigstens Vereinbarungen über Kriegsgefangenenabgabe bestehen bleiben. 10. Vorkasse für Lebensmittel öffnen; zur Regelung der Verpflegungsfrage sind Kommissare unterwegs.

Bleibt Durchführung dieser Punkte nicht, so wäre trotzdem abzuschließen.

Gegen Ablehnung Punkte 1, 4, 5, 6, 8, 9 wäre flammender Protest unter Berufung auf Wilson zu erheben. Bitte Entschlüssig Regierung in diesem Sinne festemigst herbeizuführen.

Hindenburg.

Es ergibt sich also aus den in der Denkschrift nicht verzeichneten Daten: 1. Daß die Heeresführung schon im September 1918 sofortigen Frieden und Waffenstillstand verlangte, weil sie sonst, obwohl das angeblich von hinten erdolchte „deutsche Heer noch festgesetzt“ stehe, „zu schwerwiegenden Entschlüssen“ gezwungen werden könnte. (Kapitulation.) 2. Daß infolge dieser notwendigen Hilfserufe das festgesetzte Heer tatsächlich kampfunfähig gemacht wurde. 3. Daß die Waffenstillstandsbedingungen (Herausgabe und Zerstückung der Waffen usw.) auf Befehl Hindenburgs unterzeichnet worden ist!

Von alledem soll dem deutschen Volk offenbar möglichst wenig bekannt werden, weil sonst der der Republik gemeingefährliche Spuk der „aktiven“ Bantasten, die jetzt wieder heldenhaft mit den Jungen raffen, im Sande verwehen würde.

Polizeiobert Müller-Brandenburg

Das Presseamt Thüringen teilt mit:

Das thüringische Staatsministerium hat den vortragenden Rat im thüringischen Ministerium des Innern, Regierungsrat Müller-Brandenburg, nachdem das Reich keinen Einspruch erhoben hat, unter Beilegung der Dienstbezeichnung Polizeioberst zum Leiter der thüringischen Landespolizei ernannt. Polizeioberst Müller-Brandenburg wird gleichzeitig die Stelle eines Landespolizeipräsidenten im Ministerium des Innern bekleiden.

Nicht nur die Thüringer, sondern die sozialistischen Arbeiter ganz Deutschlands werden diese Berufung mit Genehmigung begrüßen, denn Müller-Brandenburg gehörte zu den Polizeioffizieren, die die Reaktion nach dem Kapp-Putsch mit allen Mitteln aus dem Staatsdienst zu drängen suchte. Besonders bemerkenswert ist, daß das Reich, dem die Absicht der Ernennung des Genossen Müller-Brandenburg zum Polizeiobersten mitgeteilt wurde, gegen diese Ernennung keine Bedenken geltend gemacht hat.

Für unser Volk wäre dadurch ein weiterer Beweis erbracht, daß der Kampf umter Rechtsdöhlischen um die „Wiedergeburt deutscher Sitten“ ein Kampf für die allgemeinen Interessen ist.

Eine kommunistische Anfrage

Die kommunistische Landtagsfraktion hat wegen der Flucht Ehrhardts eine Anfrage an die sächsische Regierung gerichtet, in der es zum Schluß heißt:

„Die sächsische Regierung hat durch die mangelhafte Kontrolle über die Bewachung der gefangenen Konterrevolutionäre das Vertrauen der Arbeiterschaft aufs neue schwer erschüttert. Wie soll die Regierung ihre Jurage für den Kampf gegen den Faschismus wahrnehmen, wenn sie nicht einmal einen gefangenen Kappisten ausreichend bewachen kann?“

Was bedeutet die Regierung zu tun, um die Flucht anderer Konterrevolutionäre aus sächsischen Gefängnissen zu verhindern? Ist die Regierung einverstanden mit den völlig unzulänglichen und wirkungslosen Verfolgungsmaßnahmen des Leipziger Polizeipräsidenten?

Welche Maßnahmen bedeutet die Regierung gegen die übrigen Schuldigen zu unternehmen? Was für Garantien bietet die Regierung der Arbeiterschaft und den sie unterstützenden Parteien, damit in Zukunft derartige Verfassungsverstöße unmöglich gemacht werden?

Ist die Regierung nunmehr bereit, unbedinglich die kommunistische Forderung durchzuführen, nach der durch eine gemeinsame Kommission beider Arbeiterparteien die personelle Zusammensetzung der Verwaltung, Polizei und Justiz zwecks Säuberung von reaktionären Elementen kontrolliert und Vorschläge über die Befegung der Verwaltungspostionen aus Kreisen der Arbeiterschaft gemacht werden sollen?“

Wie weit die kommunistischen Behauptungen von den unzulänglichen Verfolgungsmaßnahmen des Leipziger Polizeipräsidenten richtig sind, wird eine Darstellung der sächsischen Staatskanzlei ergeben, die hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten läßt. Vorläufig müssen Regierung und Behörden von solchen Veröffentlichungen absehen, um die Nachforschungen und den Gang der Untersuchung nicht zu gefährden. Die Demokratisierung der Verwaltung aber, die gerade in Sachsen in den letzten Jahren gute Fortschritte gemacht hat, kann nicht die Aufgabe außerparlamentarischer Körperschaften sein.